

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gramm sind mehrere Bundesministerien und -behörden sowie einzelstaatliche und kommunale Stellen beteiligt. Die Gesamtzuständigkeit ist jedoch geteilt, und derzeit stehen nur in begrenztem Umfang Unterlagen zur Verfügung.

Waldbrandverhütung

Hier handelt es sich um ein Forschungsprogramm, das dazu beitragen soll, Schäden aus Wald- oder Steppenbränden zu verhüten oder so gering wie möglich zu halten. An dem Programm sind die American Forestry Association (Amerikanische Forstgesellschaft), mehrere nachgeordnete Stellen des Landwirtschaftsministeriums, das Amt für Notstandsplanung und eine Reihe privater Organisationen beteiligt. Die Beteiligung und Tätigkeit war bisher ziemlich sporadisch, und es liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor.

Beeinflussung des Wetters

Verschiedene Bundesbehörden und die Nationalstiftung für die Wissenschaften haben mit der Forschungs- und Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Beeinflussung der Niederschläge, der Hagelbekämpfung, der Nebelauflösung und der Entladung von Wolken und der Auflösung schwerer Sturmphänomene begonnen. Das Projekt ist erst vor einiger Zeit angelaufen, und die gegenwärtige Forschung konzentriert sich zunächst hauptsächlich auf das Sam-

eln von Daten und auf Modellstudien. Auch hier liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor.

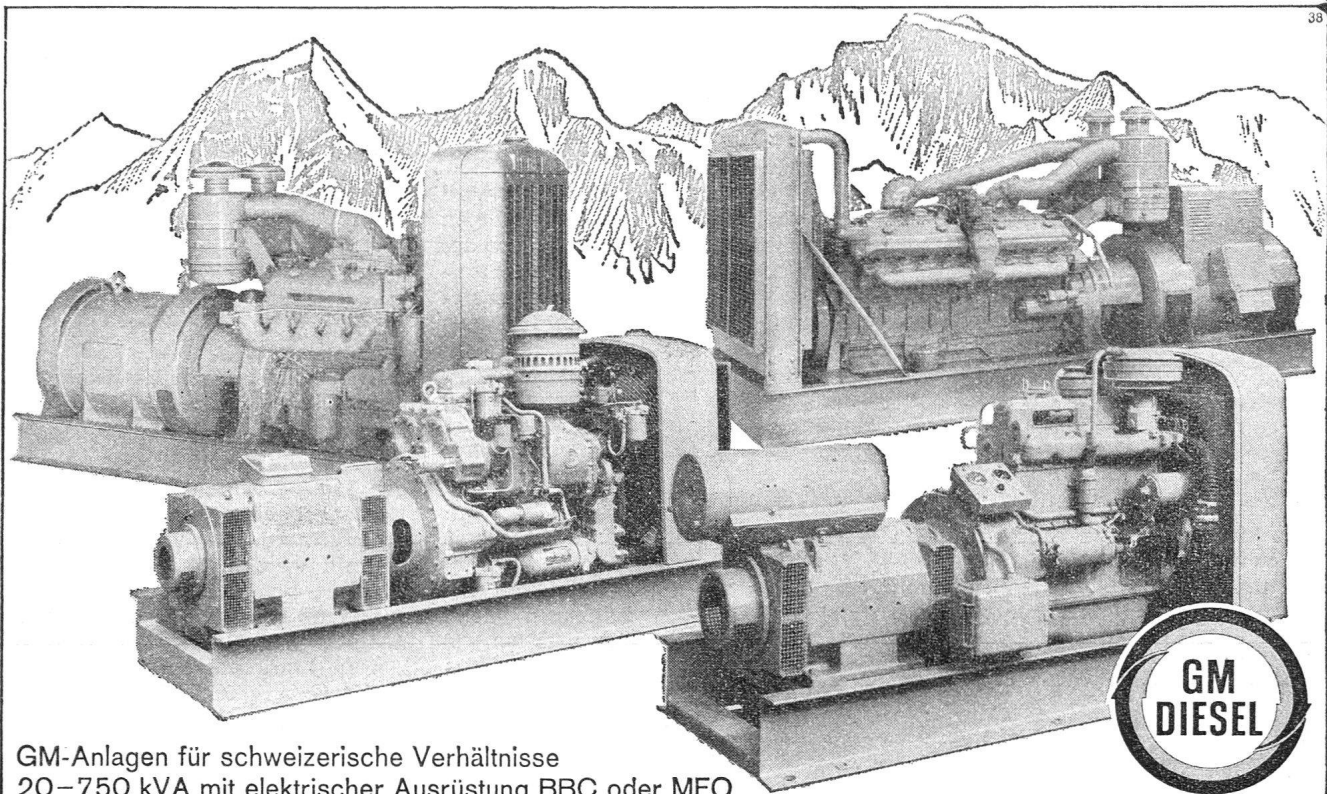
Die Katastrophenhilfsmassnahmen, die die Nato für eine mögliche Uebernahme in Erwägung ziehen könnte, sind: 1. Die Nato könnte — vielleicht im Rahmen der Arbeit für zivile Notstandsplanung — eine Vorkehrung für den Austausch von Informationen über Bereitschaftsdienste, Katastrophenforschung und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Katastrophen schaffen. In dieser Eigenschaft könnte die Nato die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Verfahren für die Katastrophenverhütung, für Notfallplanung und Bereitschaftsdienste unterstützen. Im Falle von «aussergewöhnlichen» oder von Menschenhand hervorgerufenen Katastrophen könnte die Nato als Vermittlungsstelle für die nationale Bereitstellung von kompetenten technischen Beratern fungieren, die mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeiten. 2. Die Nato könnte erwägen, ob es nicht nützlich wäre, im Rahmen der zivilen Notstandsplanung in die dann anlaufenden Massnahmen eine zentrale Sammelstelle für Hilfsmittel einzurichten, die einem von einer schweren Katastrophe heimgesuchten Gebiet Unterstützung zukommen lassen könnte. Diese Hilfe könnte in Form von Personal, mobilen Fernmeldeeinrichtungen, schwerem Gerät oder von zusätzlichen Vorräten an Lebensmit-

tern, Kleidung und Medikamenten erfolgen. 3. Bei ganz schweren Katastrophen oder in Fällen, bei denen eine Katastrophe sich auf das Gebiet von mehreren Nationen erstreckt, könnte sich die Nato an der Koordination der Hilfsmassnahmen seitens der Mitgliedstaaten beteiligen.

Geplantes Vorgehen

Das Sammeln von Daten

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag, dass der CCMS weitere Massnahmen zur Katastrophenhilfe auf ihre mögliche Einführung bei der Nato hin prüfen soll, werden die Vereinigten Staaten vorschlagen, dass alle interessierten Mitgliedstaaten bis Ende Januar 1970 dem Nato-Sekretariat folgende Informationen zukommen lassen: 1. Eine kurze sachliche Darstellung der in jüngerer Zeit im eigenen Lande aufgetretenen Katastrophen (Art, Häufigkeit, Umfang usw.). 2. Einen Ueberblick über einschlägige Gesetze, Programme, Studien, Forschungstätigkeiten und organisatorische Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Katastrophenhilfe. 3. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland im Falle einer Katastrophe voraussichtlich Hilfe anfordern würde. 4. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland — ohne sich damit vorher festzulegen — im Falle eines Ersuchens um Hilfsmittel solche für die Katastrophenhilfe zur Verfügung stellen könnte.



GM-Anlagen für schweizerische Verhältnisse
20–750 kVA mit elektrischer Ausrüstung BBC oder MFO

GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL
DIESEL-ABTEILUNG TEL. (032) 2 61 61